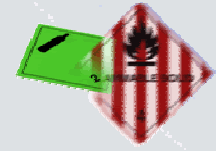


Neuerungen/Änderungen in den Gefahrgut-Regelwerken



Alle zwei Jahre wieder werden die Gefahrgut-Vorschriften der Landverkehrsträger (RID, ADR, ADN) neu heraus gegeben. Für die Umsetzung dieser Neuerungen/Änderungen haben die Beteiligten im Gefahrgutprozess in der Regel bis zum 30.06.2011 Zeit.

Nachfolgend eine Kurzübersicht über die wesentlichen Neuerungen/Änderungen 2011. Beachten Sie bitte, dass diese nicht Aufzählung nicht vollständig ist. Rechtsverbindlich sind allein die ratifizierten veröffentlichten Texte der Regelwerke.

Das kommt auf Sie zu:

- ‚Entlader‘ als neuer Beteiligter im Gefahrgutprozess mit zugewiesenen Verantwortlichkeiten
- Konkretisierung von Unterweisungs-/Schulungsvorgaben nach Kapitel 1.3
- Anwendung von Freistellungen bei der Mitnahme von Hand- oder Reisegepäck, neu 1.1.3.8 nur RID
- Regelungen zum Huckpackverkehr werden unter 1.1.4.4 zusammengefasst (nur RID)
- Geänderte/neue Begriffsbestimmungen des Verladers und Entladers
- Mitarbeitende im Gefahrgutprozess müssen neu vor der Übernahme von Pflichten gemäss Abschnitt 1.3.2 nachweislich unterwiesen sein. Nicht unterwiesene Mitarbeiter dürfen nur unter der direkten Überwachung einer unterwiesenen Person Tätigkeiten im Gefahrgutprozess ausführen. Dies gilt auch für den Bereich der Sicherung, Kapitel 1.10
- Aufzeichnungen der Unterweisungen sind vom Arbeitgeber für den von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitraum aufzubewahren
- Der Beförderer muss sich neu vergewissern, dass alle vorgeschriebenen Informationen zu den zu befördernden Gefahrgütern vom Absender zur Verfügung gestellt wurden
- Neu zugewiesene Pflichten für den Entlader
- Neue/verlängerte Übergangsvorschriften
- Neue Vorschriften für die Gültigkeit einer Baumusterzulassung
- Neue Konformitätsbewertungsverfahren für Gaspatronen
- Änderungen/Klarstellungen bei den Klassifizierungsvorschriften
- Tabelle A: Angaben in der Spalte 7a (begrenzte Mengen/LQ) werden geändert
- Detailänderungen bei den Einträgen in der Tabelle A und 12 neue UN-Nummern
- Neue/geänderte Sondervorschriften
- Neue Beschreibung für Lösungen und Gemische
- Umfangreiche Änderungen/Neuerungen im Kapitel 3.4 (Begrenzte Mengen/LQ) und Einführung neuer Kennzeichnungen
- Kleine Änderung des Kennzeichens für freigestellte Mengen (Excepted Quantities)
- Anpassungen in diversen Verpackungsanweisungen
- Neue Kennzeichnungsvorschriften für freigestellte Versandstücke
- Geänderte Dokumentationsvorschriften für freigestellte Versandstücke mit radioaktiven Stoffen

- Abbildung des Kennzeichens ‚umweltgefährdend‘ wird leicht angepasst
- Neue/geänderte Vorschriften für die Angaben ‚Abfall‘ und ‚umweltgefährdend‘ auf dem Beförderungspapier
- Neue Aufbewahrungszeiten für Beförderungsdokumente (Absender und Beförderer)
- Anpassungen in den Schriftlichen Weisungen, neu auch für die Bahn
- Neue Vorschriften für begaste Einheiten
- Mitarbeitende, die gegaste Einheiten handhaben, müssen entsprechend unterwiesen sein
- Neue Vorschriften zur Kennzeichnung von wieder aufgearbeiteten Kombinations-IBC
- Neue Vorschriften zur Positionierung von Flammsieben/Flammdurchschlagssicherungen an Tanks
- Neue ADR-Ausweise mit Lichtbild im Scheckkartenformat

Insgesamt über 150 DIN-A4 Seiten Änderungen/Neuerungen liegen vor. Die nicht ratifizierten Notifizierungstexte RID 2011 finden Sie als Download auf unserer Homepage.

Weitere Informationen und Erläuterungen zu diesem Thema erhalten Sie

- im halbtägigen Gefahrgut-Update der Swiss TS Akademie
- in auf ihr Unternehmen abgestimmten Inhouse-Schulungen der SwissTS
- im Ecomed-Buch ‚Gefahrgut-Recht aktuell 2011‘, welches in unserem Shop erhältlich ist
- in den Ausgaben der bekannten Gefahrgut-Fachzeitschriften

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ralf Mengwasser, Gefahrgutbeauftragter,
Tel. 044 877 61 99, ralf.mengwasser@swissts.ch

Matthias Mettke, Gefahrgutbeauftragter,
Tel. 044 877 61 33, matthias.mettke@swissts.ch

Swiss TS Technical Services AG, Richtistrasse 15, 8304 Wallisellen
www.gefahrgut.ch - www.swissts.ch

SWISS TS

Ein Unternehmen des SVTI
und des TÜV Süddeutschland